



[0001] Die Erfindung betrifft eine Lebensmittelverpackung, insbesondere eine Süßwaren- oder Schokoladenverpackung, mit einem Unterteil, das einen Bodenabschnitt aufweist, und mit einem das Unterteil abdeckenden Ober-

teil, das vorzugsweise einen zu dem Bodenabschnitt weitgehend parallel angeordneten Deckenabschnitt aufweist. [0002] Derartige Lebensmittelverpackungen sind in vielfältiger Art und Weise bekannt. Insbesondere bekannt sind Pralinschachteln aus Karton oder Papier. Die bekannten Pralinschachteln weisen verschiedene Grundformen auf, wie beispielsweise runde, rechteckige oder herzförmige Formen. Nachteil derartiger Lebensmittelverpackungen ist, dass sie in der Herstellung sehr aufwendig und damit teuer sind. Das Zuschneiden und das Fügen der einzelnen Papier- oder Kartonbestandteile ist bei den von den geometrischen Grundformen (Kreis, Rechteck) abweichenden Packungsformen, wie beispielsweise bei herz- oder tierförmigen Verpackungen, sehr aufwendig und kostenintensiv. Derartige außergewöhnliche Verpackungen werden allerdings bei hochwertigen und exklusiven Lebensmitteln, wie beispielsweise Pralinen- oder Schokoladentrüffeln, gewünscht.

[0003] An derartige Lebensmittelverpackungen sind hohe Anforderungen zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass die verpackten Waren vor Umwelteinflüssen ausreichend geschützt ist. Dazu muss die Verpackung mechanische Kräfte aufnehmen können. Die Verpackung muss auch hygienisch sein. Bei Verpackungen für Schokoladenwaren muss ein gewisser Luftaustausch zwischen der Umgebung und der Verpackungssinnenseite gewährleistet werden, um ein unerwünschtes Kondensieren von Luftfeuchtigkeit innerhalb der Lebensmittelverpackung auszuschließen. Bei Luftdruck- und/oder Temperaturänderungen muss außerdem gewährleistet sein, dass eine geringe Menge Luft aus der Verpackung entweichen oder in die Verpackung einströmen kann. Gleichzeitig muss unterbunden werden, dass die Waren Gerüche aus der Umgebung annehmen. Bei Verpackungen für Kekswaren muss hingegen die Verpackung luftdicht ausgebildet sein, damit Kekswaren keine Feuchtigkeit aus der Umgebung aufnehmen bzw. austrocknen können. Ferner muss die Verpackung ein augenfälliges, ansprechendes und auffallendes Design aufweisen.

[0004] Aus der DE 69 01 227 U ist eine Gattungsgemäße Verpackung bekannt geworden.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Lebensmittelverpackung, insbesondere eine Süßwaren- oder Schokoladenverpackung, vorzuschlagen, die den genannten Anforderungen gerecht wird, die verschiedenartige Formen aufweisen kann und die in der Herstellung dennoch einfach und kostengünstig ist. Außerdem soll der Kunde ohne ein Öffnen der Verpackung sich ein Bild von dem Inhalt der Verpackung machen können. Ferner sollen die verpackten Lebensmittel über einen längeren Zeitraum lagerbar und/oder transportierbar sein, ohne dass sich dies nachteilhaft auf die Lebensmittel auswirkt.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einer Lebensmittelverpackung gelöst, die die Merkmale des Anspruchs 1 aufweist.

[0007] Die erfindungsgemäße Lebensmittelverpackung hat den Vorteil, dass sie aus lediglich zwei Teilen, nämlich dem Oberteil und dem Unterteil besteht. Die beiden Teile werden unabhängig voneinander in jeweils einem Verfahrensschritt aus Kunststoff hergestellt. Insbesondere bei höheren Stückzahlen ist das Tiefziehen oder Spritzgießen ein sehr wirtschaftliches Verfahren. Außerdem weisen derartige Kunststoffteile eine gewisse Eigenstabilität auf, die ausreichend ist, um die verpackten Waren vor mechanischen Einwirkungen zu schützen. Die Kunststoffteile bilden zudem

eine hygienische Verpackung für die Waren.

[0008] Bei der Erfindung weist der Übergangsabschnitt des Kragenabschnitts wenigstens eine sich nach unten erstreckende Einbuchtung zur Belüftung der Verpackung auf.

5 Durch eine derartige Einbuchtung kann ein definierter Luftaustausch zwischen der Verpackungssinnenseite und der Umgebung der Verpackung realisiert werden. Dieser Luftaustausch ist insbesondere bei Verpackungen von Schokoladenwaren erforderlich, um einerseits die Bildung von Kondenswasser innerhalb der Verpackung bei sich ändernden klimatischen Verhältnissen zu verhindern. Andererseits kann bei Temperaturschwankungen Luft in die Verpackung ein- bzw. ausströmen. Ein Aufblähen oder Zusammenziehen der Verpackung wird damit unterbunden.

15 [0009] Vorteilhafterweise ist denkbar, dass die Außenwand unterhalb der Einbuchtung eine Belüftungsmulde aufweist, die sich von der freien Kante der Außenwand zu der Einbuchtung erstreckt. Je nach Auslegung der Belüftungsmulde kann der Luftaustausch reguliert werden.

20 [0010] Ein weiterer Vorteil der Kunststoffverpackung ist, dass nahezu beliebige Formen ohne zusätzlichen Aufwand hergestellt werden können. Mit zunehmender Komplexität der Form nimmt der Herstellungsaufwand – im Gegensatz zu den Lebensmittelverpackungen gemäß dem bekannten Stand der Technik – nicht zu.

25 [0011] Vorteilhaft ist außerdem, dass sie nach dem Entfernen der Waren weiterverwendet werden können. Der Kunststoff kann in diesem Zusammenhang nach belieben ausgespült werden, ohne dass er seine Struktur verändert. Die augenfälligen Verpackungen können dabei zweckentfremdet zur Lagerung und Aufbewahrung von kleinen Gegenständen wie Schmuck, Briefmarken, Glasperlen, odgl. Verwendung finden. Eine Entsorgung der Verpackungen entfällt in diesem Falle. Die Erfindung hat aber auch den Vorteil, dass das Oberteil und das Unterteil aus lediglich einem, sortenreinen Kunststoff ist. Demnach lässt sich die Verpackung problemlos wiederverwenden bzw. recyceln. Dies trägt zur Schonung der Ressourcen bei.

30 [0012] Dadurch, dass das Oberteil und/oder das Unterteil wenigstens abschnittsweise durchsichtig ist, wird erreicht, dass der Kunde sich ein Bild von dem Zustand der verpackten Waren machen kann. Beschädigte oder verdorbene Ware kann erkannt werden, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss. Der Fall, dass der Kunde erst nach dem Kauf der Waren bemerkt, dass diese beschädigt oder verdorben sind, kann deshalb nicht auftreten. Außerdem kann der Füllstand der Verpackung ohne die Verpackung zu öffnen geprüft werden; der Kunde sieht, ob die Verpackung ganz oder nur teilweise befüllt ist. Demnach wird einer Enttäuschung des Kunden vorgebeugt, der häufig aufgrund einer großen Verpackung auch auf eine große Füllmenge schließt. Bei durchsichtigem Oberteil und/oder Unterteil kann eine derartige Enttäuschung nicht auftreten.

35 [0013] Eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 2 hat den Vorteil, dass durch den Kragen am Unterteil die Lebensmittelverpackung ausreichend stabilisiert wird. Zum Verschließen der Verpackung wird das Oberteil derart auf das Unterteil aufgesetzt, dass die Seitenwand des Oberteils an der Außenwand des Unterteils entlang gleitet, wobei die Seitenwand die Außenwand umgreift. Eine derartige Lebensmittelverpackung ist weitgehend luftdicht.

40 [0014] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Innenwand und die Außenwand bzw. die Seitenwand weitgehend senkrecht zum Boden und/oder zum Deckenabschnitt bzw. dass die Wände nach oben leicht konisch aufeinander zu verlaufen. Dies hat den Vorteil, dass ein Aufsetzen und Abnehmen des Oberteils von dem Unterteil auf einfache Art und Weise möglich ist,

wobei zwischen der Außenwand und der Seitenwand ohne zusätzliche Mittel eine weitgehend luftdichte Verbindung realisiert werden kann.

[0015] Um eine gegenüber der Umwelt möglichst dichte Lebensmittelverpackung zu erhalten, ist erfindungsgemäß denkbar, dass die Seitenwand weitgehend parallel zur Außenwand des Kragenabschnitts verläuft.

[0016] Ebenso kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass der Übergangsabschnitt weitgehend parallel zum Boden und/oder Deckenabschnitt verläuft.

[0017] Bei einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung berührt die Außenwand bei auf das Unterteil aufgesetztem Bodenteil die Seitenwand großflächig. Auch hierdurch wird gewährleistet, dass lediglich kein oder ein geringer Luftaustausch zwischen der Verpackungsaußenseite und der Innenseite der Verpackung stattfindet.

[0018] Eine andere Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass der Bereich der freien Kante der Außenwand einen in der Ebene des Bodenabschnitts oder geringfügig die Ebene des Bodenabschnitts nach unten überragenden Auflagenabschnitt aufweist. Hierdurch wird ein sicheres Aufliegen des Unterteils auf einer ebenen Unterlage gewährleistet.

[0019] Der Auflagenabschnitt kann hierbei nach außen gerichtet sein und parallel zum Bodenabschnitt verlaufen. Dadurch wird die auf der Unterlage aufliegende Fläche des Auflagenabschnitts vergrößert.

[0020] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass an dem Kragenabschnitt Rastmittel angeordnet sind, die mit an dem Oberteil angeordneten Rastmitteln lösbar verrastbar sind. Durch das Vorsehen derartiger Rastmittel wird eine definierte Verbindung zwischen Oberteil und Unterteil realisiert. Da zum Lösen der Verrastung ein gewisser Kraftaufwand erforderlich ist, wird verhindert, dass beim Anheben der Verpackung sich das Unterteil bzw. das Oberteil selbsttätig löst.

[0021] Um ein sicheres Aufliegen und/oder gutes Abdichten zwischen Oberteil und Unterteil zu erreichen, kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass das Oberteil im Übergangsbereich zwischen Deckenabschnitt und Seitenwand eine nach oben gerichtete Erhebung aufweist, wobei der Übergangsabschnitt des Kragenabschnitts bei auf das Unterteil aufgesetztem Oberteil wenigstens abschnittsweise in der Innenseite der Erhebung aufliegt. Die Erhebung kann bei als umlaufende Erhebung oder als abschnittsweise Erhebung ausgebildet sein. Eine umlaufende Erhebung hat den Vorteil, dass eine luftdichte Verbindung zwischen Unter- und Oberteil realisierbar ist. Eine luftdichte Verpackung ist insbesondere für Kekswaren erforderlich.

[0022] Bei einer derartigen Verpackung können bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorteilhafterweise an der Innenseite der Erhebung des Oberteils Rastmittel angeordnet sein, die mit an dem Kragenabschnitt angeordneten Rastmitteln lösbar verrastbar sind. Die Rastmittel sind hierbei vorteilhafterweise auf der der Innenwand zugewandten Seite des Kragenabschnitts angeordnet, da dieser Abschnitt von der Außenseite der Verpackung schlecht einsehbar ist und deshalb die Verpackung optisch nicht negativ beeinträchtigt.

[0023] Die Rastmittel sind hierbei vorzugsweise Rastnoppen und zugehörige Rastbuchten. Rastnoppen und Rastbuchten können bei tiefgezogenen oder spritzgegossenen Kunststoffteilen mit sehr geringem Aufwand realisiert werden.

[0024] Eine weitere, bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass beim Stapeln von wenigstens zwei Verpackungen die Erhebung der unteren Verpackung wenigstens abschnittsweise in einem zwischen der Innenwand und

der Außenwand der oberen Verpackung vorhandenen Spalt liegt. Zur Stapelung genügt es, wenn die Erhebung abschnittsweise vorgesehen ist. Drei bis vier derartiger Abschnitte können hierbei ausreichen. Es wird folglich gewährleistet, dass ein sicheres Stapeln von einer Vielzahl von erfindungsgemäßen Verpackungen möglich wird. Dadurch, dass die Erhebung der unteren Verpackung in dem Spalt der oberen Verpackung liegt, können horizontal wirkende Kräfte aufgenommen werden und die obere Verpackung kann nicht seitlich von der unteren abrutschen.

[0025] Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Außenwand im Bereich der freien Kante wenigstens eine Griffmulde aufweist. Mittels einer derartigen Mulde kann das Oberteil auf einfache Art und Weise von dem Unterteil abgehoben werden. Die Griffmulde kann hierbei in Verlängerung der Einbuchtung oder der Belüftungsmulde angeordnet sein.

[0026] Erfindungsgemäß ist ferner denkbar, dass die Innenwand und/oder Außenwand bzw. die Seitenwand, insbesondere sich in Ebenen senkrecht zum Bodenabschnitt bzw. zum Deckenabschnitt erstreckende Rillen aufweist. Derartige Rillen tragen insbesondere zur Versteifung des Oberteils und/oder des Unterteils bei. Die Rillen können zudem zu einer definierten Belüftung der Verpackung beitragen.

[0027] Vorteilhaft ist, wenn bei geschlossener Verpackung die in Richtung der Außenwand gewandten Rillen der Seitenwand bündig in den in Richtung der Innenwand gewandten Rillen der Außenwand liegen. Hierdurch wird eine sehr stabile Struktur erreicht.

[0028] Zur Einlage von Medien, insbesondere von Papier- oder Kartonausschnitten, die zur Beschriftung der Verpackung dienen können, kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass der Bodenabschnitt und/oder der Deckenabschnitt tiefliegende und/oder erhabene Abschnitte aufweist. Eine aus Kunststoff hergestellte Verpackung lässt sich nur mit hohem Aufwand bedrucken oder beschriften. Durch Einlage von Medien kann die Beschriftung auf einfache Art und Weise erfolgen. Je nach Inhalt der Verpackung kann die Beschriftung geändert werden, ohne dass die eigentliche Form der Verpackung zu verändern ist.

[0029] Dabei kann vorgesehen sein, dass die tiefliegenden und/oder erhabenen Abschnitte parallel zum Bodenabschnitt und/oder zum Deckenabschnitt verlaufen.

[0030] Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die tiefliegenden und/oder erhabenen Abschnitte wenigstens abschnittsweise Hinterschnidungen und/oder Halteausbuchtungen aufweisen, mit denen die Medien unter Vorspannung haltbar sind. Dadurch kann eine Befestigung der Medien an dem Ober- und/oder Unterteil erreicht werden, ohne dass zusätzliche Mittel oder Stoffe benötigt werden.

[0031] Bei einem wenigstens abschnittsweise durchsichtigen Oberteil und/oder Unterteil können die Medien zur Beschriftung der Verpackung auf der Verpackungsinnenseite angeordnet werden und sind vor Umwelteinflüssen geschützt. Die in Richtung der Verpackungsaußenseite gewandte Beschriftung ist aufgrund des durchsichtigen Oberteils und/oder Unterteils ohne Öffnen der Verpackung lesbar.

[0032] Vorteilhafterweise ist das Unterteil zur lösbaren Aufnahme eines Lebensmittelträgers ausgebildet. Der Lebensmittelträger dient zur Aufnahme des Lebensmittels bzw. der zu verpackenden Waren. Das Vorsehen des Lebensmittelträgers hat den Vorteil, dass das Lebensmittel beispielsweise vor seiner Verpackung in den Lebensmittelträger gegeben werden kann und dann samt Lebensmittelträger in die eigentliche Verpackung befördert wird. Aufgrund der lösbaren Anordnung des Lebensmittelträgers in der Verpackung kann dieser nach Entnahme des Lebensmittels entfernt

werden. Die Verpackung kann deshalb wiederverwendet werden, bzw. zur Verpackung oder Lagerung von anderen Gegenständen Verwendung finden. Der Lebensmittelträger kann hierbei vorteilhafterweise ebenfalls aus Kunststoff sein. Vorteilhafterweise findet ausschließlich lebensmittel-

echter Kunststoff Verwendung.
[0033] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Einzelheiten der Erfindung sind der vorliegenden Beschreibung zu entnehmen, in der die Erfindung anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben und erläutert ist.

[0034] Es zeigen:

[0035] Fig. 1 das Unterteil und

[0036] Fig. 2 das Oberteil einer erfindungsgemäßen Lebensmittelverpackung in perspektivischer Ansicht,

[0037] Fig. 3 die Draufsicht auf die Verpackung gemäß Fig. 1 und 2,

[0038] Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV durch das Unterteil,

[0039] Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie IV durch das Oberteil,

[0040] Fig. 6 einen Schnitt entlang der Linie VI durch das auf das Unterteil aufgesetzte Oberteil,

[0041] Fig. 7 einen Schnitt entlang der Linie VI ohne den Lebensmittelträger,

[0042] Fig. 8 und 9 verschiedene Schnitte durch das Unter- und Oberteil und

[0043] Fig. 10 einen Teilschnitt durch zwei aufeinander gestapelte Verpackungen.

[0044] In der Fig. 1 ist ein Unterteil 10 und in der Fig. 2 ein Oberteil 12 einer erfindungsgemäßen Verpackung dargestellt. Die Verpackung weist eine herzförmige Grundform auf. Anstelle der Herzform sind beliebig andere Grundformen denkbar, beispielsweise Formen von Bäumen, Tieren, Blättern, Automobilen, oder dergleichen. Das Unterteil 10 und das Oberteil 12 sind je einteilig aus tiefgezogenem Kunststoff hergestellt. Denkbar ist auch, die Teile 10 und 11 aus spritzgegossenem Kunststoff zu fertigen.

[0045] Das Oberteil 12 ist vollständig aus durchsichtigem Kunststoff. Dadurch wird erreicht, dass die in der Verpackung vorhandenen, nicht dargestellten, Lebensmittel ohne Öffnen der Verpackung in Augenschein genommen werden können. Der Kunde sieht also ein Bild von dem Zustand der verpackten Waren machen kann. Beschädigte oder verdorbene Ware kann erkannt werden, ohne dass die Verpackung geöffnet werden muss. Außerdem kann kontrolliert werden, mit wieviel Waren die Verpackung gefüllt ist.

[0046] Das Unterteil 10 sieht einen Bodenabschnitt 14 und einen den Bodenabschnitt 14 einfassenden Kragen 16 vor. Der Kragen 16 umfasst eine sich an den Bodenabschnitt 14 anschließende, nach oben erstreckende Innenwand 18, einen sich an die Innenwand 18 anschließenden, nach aussen gerichteten Übergangsabschnitt 20 und eine sich an den Übergangsabschnitt anschließende, nach unten erstreckende Außenwand 22.

[0047] Das Oberteil 12 weist einen Deckenabschnitt 24 auf, der von einer sich nach unten erstreckenden Seitenwand 26 eingefasst ist. Bei auf das Unterteil 10 aufgesetztem Oberteil 12 umgreift die Seitenwand 26 die Außenwand 22 des Kragenabschnitts 16.

[0048] Eine derartige Lebensmittelverpackung schützt das von der Verpackung aufzunehmende, nicht dargestellte, Gut vor Umwelteinflüssen. Gerade durch den Kragen 16 am Unterteil 10 wird die Lebensmittelverpackung ausreichend stabilisiert, um die verpackte Ware vor mechanischen Einwirkungen zu schützen.

[0049] Wie den Schnitten gemäß den Fig. 4, 5, 6 und 7 entnommen werden kann, verlaufen die Innenwand 18 und

die Außenwand 22 sowie die Seitenwand 26 weitgehend senkrecht zum Bodenabschnitt 14 bzw. zum Deckenabschnitt 24. Unter weitgehend senkrecht wird auch ein leicht nach oben hin konisches Zulaufen der Innenwand 18, der Außenwand 22 bzw. der Seitenwand 26, wie es in den Figuren dargestellt ist, verstanden.

[0050] Den Fig. 4, 5, 6 und 7 kann ferner entnommen werden, dass der Übergangsabschnitt 20 weitgehend parallel zum Bodenabschnitt 14 bzw. zum Deckenabschnitt 24 verläuft. Der Bereich der freien Kante 28 der Außenwand 22 ist derart geformt, dass er, wie insbesondere in Fig. 7 gezeigt ist, in der Ebene des Bodenabschnitts 14 nach aussen verläuft und als Auflageabschnitt 30 ausgebildet ist. Hierdurch wird ein sicheres Aufliegen der Verpackung bzw. des Unterteils 10 auf einer ebenen Unterlage erreicht.

[0051] Im geschlossenen Zustand der Verpackung, wie er in Fig. 6 und 7 dargestellt ist, liegt die Außenwand 22 sowie der Übergangsabschnitt 20 großflächig an der Seitenwand 26 und der Erhebung 38 des Oberteils 12 an.

[0052] Zur lösbaren Befestigung des Oberteils 12 an dem Unterteil 10 sind an dem Kragenabschnitt 16 Rastmittel in Form von Rastbuchten 32 vorgesehen. Zugehörig zu den Rastbuchten 32 weist das Oberteil 12 Rastnoppen 34 auf. Die Rastnoppen 34 sind an der Innenseite 36 einer im Übergangsbereich zwischen Deckenabschnitt 24 und Seitenwand 26 umlaufenden, sich nach oben erstreckenden Erhebung 38 vorgesehen. Insgesamt sind sechs Rastbuchten 32 und sechs Rastnoppen 34 vorgesehen. Beim Aufsetzen des Unterteils 10 auf das Oberteil 12 bewegt sich die Seitenwand 22 entlang der Innenwand 18. Kurz bevor die Innenseite der Erhebung 38 auf dem Übergangsabschnitt 20 zum Aufliegen kommt, verrasten die Rastmittel miteinander.

[0053] Vorteilhafterweise wird aufgrund der Verrastung das Oberteil 12 unter einer geringen, nach unten gerichteten Vorspannung gegen das Unterteil 10 gehalten. Aufgrund der Vorspannung wird eine Dichtwirkung zwischen Innenseite der Erhebung 38 und dem Übergangsabschnitt 20 erzielt, die die Verpackung luftdicht abschließt. Eine luftdichte Verpackung eignet sich insbesondere für Kekswaren.

[0054] Um bei Schokoladenverpackungen einen gezielten Luftaustausch zwischen der Umgebung und der Verpackungsinnenseite zu ermöglichen, weist der Übergangsabschnitt 20 vier sich nach unten erstreckende Einbuchtungen 40 auf. Diese Einbuchtungen 40 sind so ausgebildet, dass der Übergangsabschnitt 20 im Bereich der Einbuchtungen 40 nicht dicht an der Innenseite der Erhebung 38 des Oberteils 12 zum Aufliegen kommt.

[0055] Die Fig. 8 zeigt einen Schnitt durch die Verpackung entlang einer Ebene, in der eine Einbuchtung 40 liegt. Im Bereich der Einbuchtung 40 kann Luft zwischen dem Übergangsabschnitt 20 und der Innenseite der Erhebung 38 hindurchströmen. Zwischen der Außenwand 22 und der Seitenwand 26 ist außerdem eine Belüftungsmulde 42 vorgesehen, die sich von der freien Kante 28 der Außenwand zu der Einbuchtung 40 erstreckt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Luftaustausch zwischen der Umgebung und der Verpackungsinnenseite stattfinden kann.

[0056] Die Fig. 9 zeigt eine zu der Ausgestaltung gemäß Fig. 8 alternative Ausführungsform der Erfindung. Hierbei ist eine Einbuchtung 44 dargestellt, die sich nicht ganz so weit nach unten erstreckt wie die Einbuchtung 40. Die sich an die Einbuchtung 44 anschließende Innenwand 18 sieht allerdings einen nach radial außen versetzten Absatz 46 vor, wodurch ein Spalt 48 zwischen dem Kragen 16 und dem Oberteil 12 bzw. der Erhebung 38 gebildet wird. Über den Spalt 48 kann ein definierter Luftaustausch stattfinden.

[0057] In den Fig. 8 und 9 ist in nach unten gerichteter Verlängerung der Belüftungsmulde 42 jeweils eine Griff-

mulde **50** angeordnet. In diese Griffmulde kann zum Abheben des Oberteils **12** von dem Unterteil **10** gegriffen werden. Dadurch wird ein einfaches Öffnen der Verpackung ermöglicht. Beim Öffnen muss zunächst mit einer etwas erhöhten Kraft die Rastverbindung gelöst werden. Zum weiteren Anheben des Oberteils **12** wird dann eine sehr geringe, lediglich der Gewichtskraft des Oberteils entgegenwirkende Kraft benötigt.

[0058] Zur Stabilisierung der gesamten Verpackung weisen die Innenwand **18** und die Außenwand **22** sowie die Seitenwand **26** sich in vertikaler Richtung erstreckende Rillungen **52**, **54** und **56** auf. Die Rillungen der Seitenwand **26** sind mit der Bezugszahl **52** gekennzeichnet und erstrecken sich in Querrichtung in Richtung der Außenwand **22**. Die Außenwand **22** weist Rillungen **54** auf, die sich in Querrichtung in Richtung der Innenwand **18** erstrecken, wobei die Rillungen **52** der Seitenwand **26** in den Rillungen **54** der Außenwand **22** bei auf das Unterteil **10** aufgesetztem Oberteil **12** liegen. Die Rillungen **56** der Innenwand **18** erstrecken sich in Querrichtung zu der Außenwand **22**. Die Anzahl der Rillungen **52**, **54** und **56** hängt insbesondere von der Wandstärke der die Rillungen **52**, **54** und **56** aufweisenden Bauteile ab. Bei ausreichender Wandstärke ist denkbar, auf die Rillungen **52**, **54** und **56** zu verzichten.

[0059] Das Oberteil **12** weist zur Aufnahme einer herzingartigen Papiereinlage in dem Deckenabschnitt **24** einen herzingförmigen, erhabenen Abschnitt **8** auf. In den **Fig. 6** und **7** ist die Papiereinlage mit der Bezugszahl **60** gekennzeichnet. Der erhabene Abschnitt **58** verläuft dabei parallel zum Deckenabschnitt **24** sowie zum Bodenabschnitt **14**. Zur Befestigung der Papiereinlage **60** in dem Abschnitt **58** sind an den Seitenwänden **62** des Abschnitts **58** Halteausbuchtungen **64** angeformt. Wie insbesondere in **Fig. 7** gezeigt ist, wird die Papiereinlage **60** aufgrund der Halteausbuchtungen **64** in dem erhabenen Abschnitt **58** unter Vorspannung dauerhaft gehalten. Mit der Papiereinlage **60** kann die Verpackung auf einfache Art und Weise beschriftet werden. Da das Oberteil vollständig aus durchsichtigem Kunststoff ist, ist eine Bedruckung der Papiereinlage von der Außenseite der Verpackung lesbar. Eine derartig befestigte Papiereinlage hat ferner den Vorteil, dass sie ohne weiteres entfernbar bzw. durch eine anders beschriftete Papiereinlage austauschbar ist. Ein durchsichtiges Unterteil **10** hat den Vorteil, dass auf den Bodenabschnitt **14** eine der Verpackungsgrundform entsprechende, beschriftete Papiereinlage einlegbar ist, die dann von der Unterseite der Verpackung her sichtbar ist.

[0060] Wie in der **Fig. 3** und der **Fig. 6** dargestellt ist, dient das Unterteil **10** zur Aufnahme eines Lebensmittelträgers **66**. Der Lebensmittelträger **66** ist aus Kunststoff und sieht Aufnahmen **68** für die zu verpackenden Lebensmittel, insbesondere für Schokoladentrüffel, vor.

[0061] Der Kunststoff, aus dem das Oberteil **12** und das Unterteil **10** sowie der Lebensmittelträger **66** hergestellt sind, ist sortenrein und lebensmittelecht.

[0062] Wie insbesondere den **Fig. 4**, **5**, **6** und **7** entnommen werden kann, ist auf den im Übergangsabschnitt **20** bzw. der Erhebung **38** abgewandten Bereich zwischen der Innenwand **18** und der Außenwand **22** ein umlaufender Spalt **70** vorhanden. Der Spalt weist hierbei eine Breite **b** auf, die geringfügig größer ist als die Breite **d** der Erhebung **38**. Im übrigen fluchtet die Erhebung **38** mit dem Spalt **70**. Eine derartige Ausbildung hat den Vorteil, dass zwei Verpackungen, wie in **Fig. 10** dargestellt ist, so aufeinander stapelbar sind, dass die Erhebung **38** der unteren Verpackung **72** in den Spalt **70** der oberen Verpackung **74** greift. Folglich kann eine Vielzahl von erfindungsgemäßen, gleich großen Verpackungen aufeinander gestapelt werden, ohne dass die jeweils obere Verpackung von der jeweils unteren seitlich

abrutschen kann.

[0063] Alle in der Beschreibung, den nachfolgenden Ansprüchen und der Zeichnung dargestellten Merkmale können sowohl einzeln, als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

Patentansprüche

1. Lebensmittelverpackung, insbesondere eine Süßwaren- oder Schokoladenverpackung, mit einem Unterteil (**10**), das einen Bodenabschnitt (**14**) aufweist, und mit einem das Unterteil (**10**) abdeckenden Oberteil (**12**), das einen Deckenabschnitt (**24**) aufweist, wobei das Oberteil (**12**) und/oder das Unterteil (**10**) aus Kunststoff sind und das Oberteil (**12**) und/oder das Unterteil (**10**) wenigstens abschnittsweise durchsichtig ist, wobei das Unterteil (**10**) einen den Bodenabschnitt (**14**) einfassenden Kragen (**16**) aufweist, wobei der Kragen (**16**) eine sich an den Bodenabschnitt (**14**) anschließende, nach oben erstreckende Innenwand (**18**), einen sich an die Innenwand anschließenden, nach außen gerichteten Übergangsabschnitt (**20**) und eine sich an den Übergangsabschnitt (**20**) anschließende, nach unten erstreckende Außenwand (**22**) umfasst, und wobei das Oberteil (**12**) eine den Deckenabschnitt (**24**) einfassende, sich nach unten erstreckende und bei auf das Unterteil (**10**) aufgesetztem Oberteil (**12**) die Außenwand (**22**) wenigstens abschnittsweise umgreifende Seitenwand (**26**) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Übergangsabschnitt (**20**) des Kragenabschnitts (**16**) wenigstens eine sich nach unten erstreckende Einbuchtung (**40**, **44**) zur Belüftung der Verpackung aufweist.
2. Lebensmittelverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenwand (**22**) unterhalb der Einbuchtung (**40**, **44**) eine Belüftungsmulde (**42**) aufweist, die sich von der freien Kante (**28**) der Außenwand (**22**) zu der Einbuchtung (**40**, **44**) erstreckt.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Oberteil (**12**) und/oder das Unterteil (**10**) aus tiefgezogenem oder spritzgegossenem Kunststoff sind.
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenwand (**18**) und die Außenwand (**22**) bzw. die Seitenwand (**26**) weitgehend senkrecht zum Boden- bzw. zum Deckenabschnitt (**14**, **24**) oder nach oben leicht konisch zulauflaufend verlaufen.
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwand (**26**) weitgehend parallel zur Außenwand (**22**) des Kragenabschnitts (**16**) verläuft.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Übergangsabschnitt (**20**) weitgehend parallel zum Boden- und/oder Deckenabschnitt (**14**, **24**) verläuft.
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass bei auf das Unterteil (**10**) aufgesetztem Oberteil (**12**) die Außenwand (**22**) die Seitenwand (**26**) großflächig berührt.
8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Bereich der freien Kante (**28**) der Außenwand (**22**) einen in der Ebene des Bodenabschnitts (**14**) oder geringfügig die Ebene des Bodenabschnitts (**14**) nach unten überragenden Auflageabschnitt (**30**) aufweist.
9. Verpackung nach Anspruch 8, dadurch gekenn-

zeichnet, dass der Auflageabschnitt (30) nach außen gerichtet ist und parallel zum Bodenabschnitt (14) verläuft.

10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Unterteil insbesondere im Bereich des Kragenabschnitts (16) Rastmittel (32) angeordnet sind, die mit an dem Ober- 5 teil (12) angeordneten Rastmitteln (34) lösbar verrastbar sind.

11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Oberteil (12) im Übergangsbereich zwischen Deckenabschnitt (24) und Seitenwand (26) eine nach oben gerichtete Erhebung (38) aufweist, wobei der Übergangsabschnitt (20) des Kragenabschnitts (16) bei auf das Unterteil (10) aufgesetztem Oberteil (12) wenigstens abschnitts- 10 weise in der Innenseite der Erhebung (38) aufliegt.

12. Verpackung nach Anspruch 10 und 11, dadurch gekennzeichnet, dass an der Innenseite der Erhebung (38) des Oberteils (12) Rastmittel (34) angeordnet sind, die mit an dem Kragenabschnitt (20) angeordneten Rast- 20 mitteln (32) lösbar verrastbar sind.

13. Verpackung nach Anspruch 10, 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastmittel (32, 34) Rastnoppen (34) und zugehörige Rastbuchten (32) um- 25 fassen.

14. Verpackung nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass beim Stapeln von wenigstens zwei Verpackungen (72, 74) die Erhebung (38) der unteren Verpackung (72) wenigstens abschnitts- 30 weise in einem zwischen der Innenwand und der Außenwand der oberen Verpackung (74) vorhandenen Spalt (70) liegt.

15. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwand (26) und/oder die Außenwand (22) im Bereich der freien Kante (28) wenigstens eine Griffmulde (50) auf- 35 weist.

16. Verpackung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffmulde (50) in Verlängerung der Einbuchtung (40, 44) oder der Belüftungsmulde (42) 40 angeordnet ist.

17. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenwand (18) und/oder Außenwand (22) bzw. die Seitenwand (26) insbesondere sich in Ebenen senkrecht zum Bodenabschnitt (14) bzw. zum Deckenabschnitt (24) erstreckende Rillen (52, 54, 56) aufweist. 45

18. Verpackung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die in Richtung der Außenwand (22) gewandten Rillen (52) der Seitenwand (26) bündig in den in Richtung der Innenwand (18) gewandten Rillen (54) der Außenwand (22) liegen. 50

19. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Bodenabschnitt (16) und/oder der Deckenabschnitt (24) wenigstens einen tiefliegenden und/oder erhabenen Abschnitt (58) aufweist, der zur Einlage von Medien (60), insbesondere von Papier- oder Kartonausschnitten, geeignet ist. 55

20. Verpackung nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die tiefliegenden und/oder erhabenen Abschnitte (58) parallel zum Bodenabschnitt (14) und/oder zum Deckenabschnitt (24) verlaufen. 60

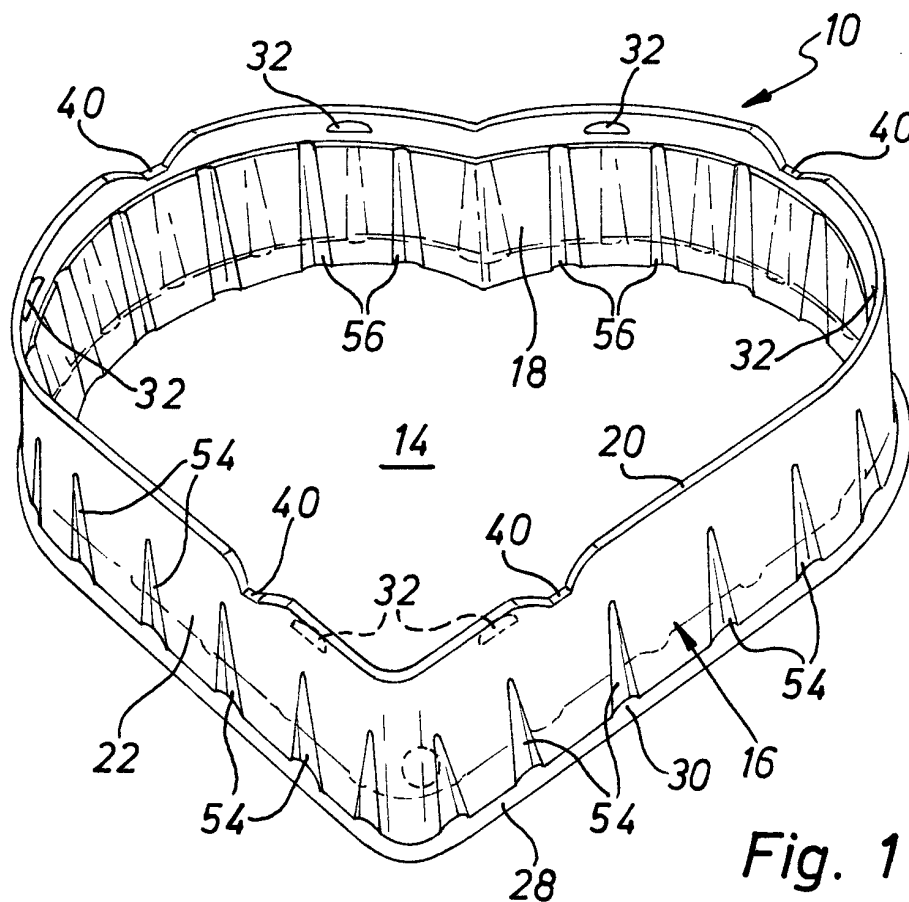
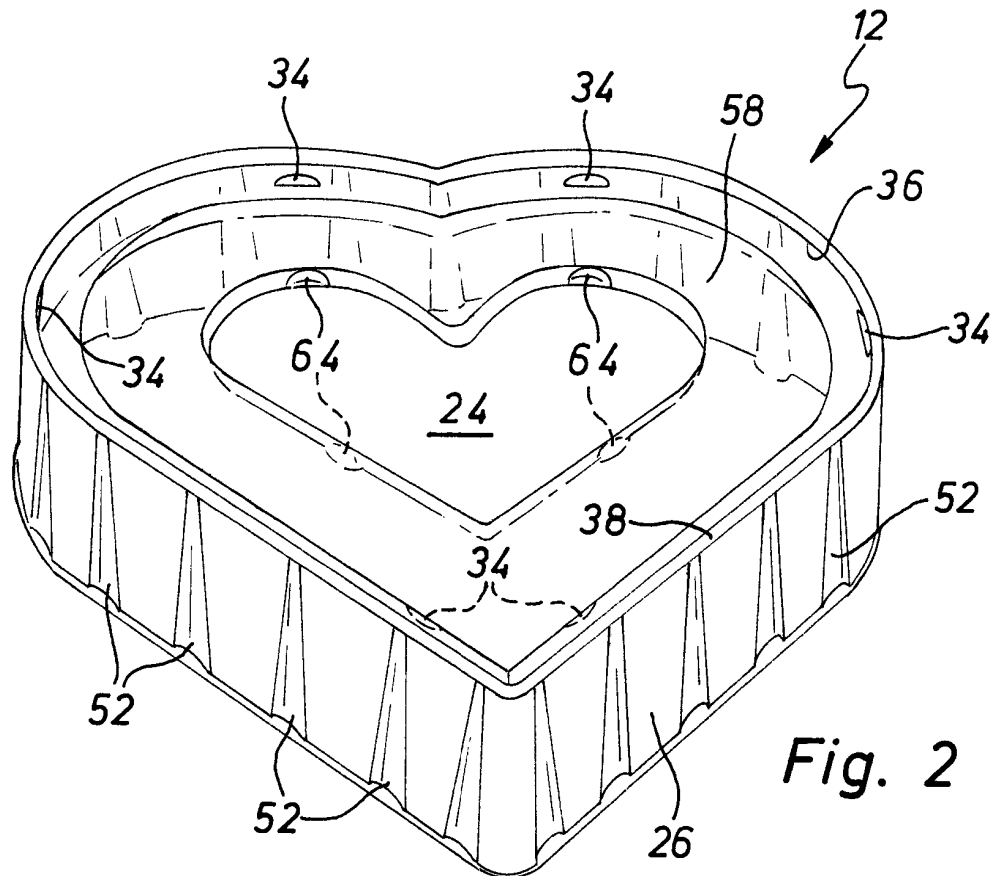
21. Verpackung nach Anspruch 19 oder 20, dadurch gekennzeichnet, dass die tiefliegenden und/oder erhabenen Abschnitte (58) wenigstens abschnittsweise Hinterschnedigungen und/oder Halteausbuchtungen 65

(64) aufweisen, mit denen die Medien (60) unter Vorspannung halterbar sind.

22. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Unterteil (10) zur lösbaren Aufnahme eines Lebensmittelträgers (66) ausgebildet ist.

23. Verpackung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass der Lebensmittelträger (66) aus tiefgezogenem oder spritzgegossenem Kunststoff ist.

Hierzu 4 Seite(n) Zeichnungen



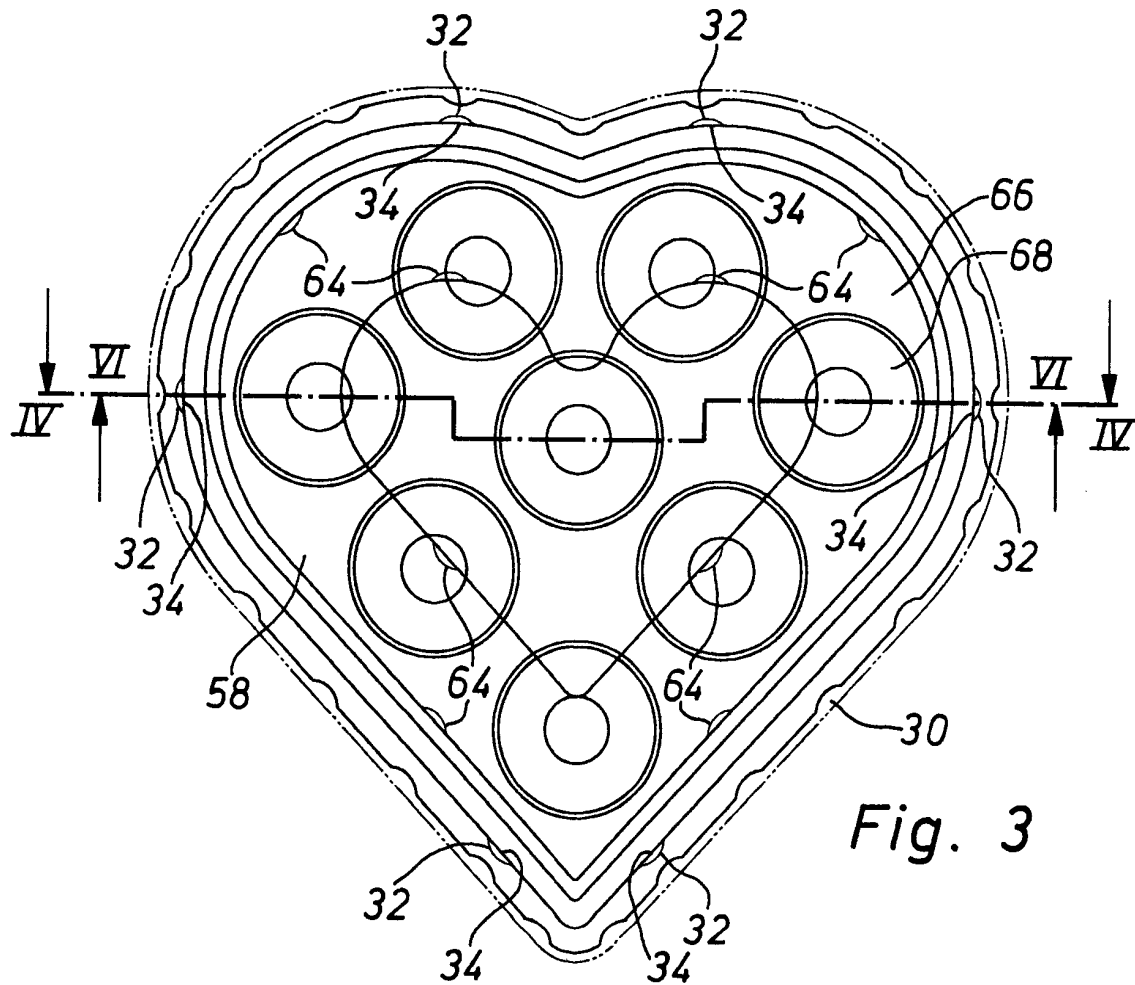


Fig. 3

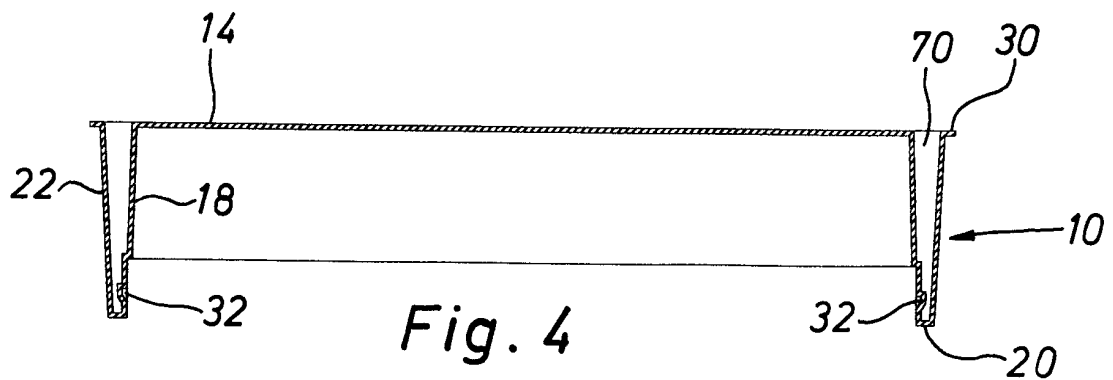


Fig. 4

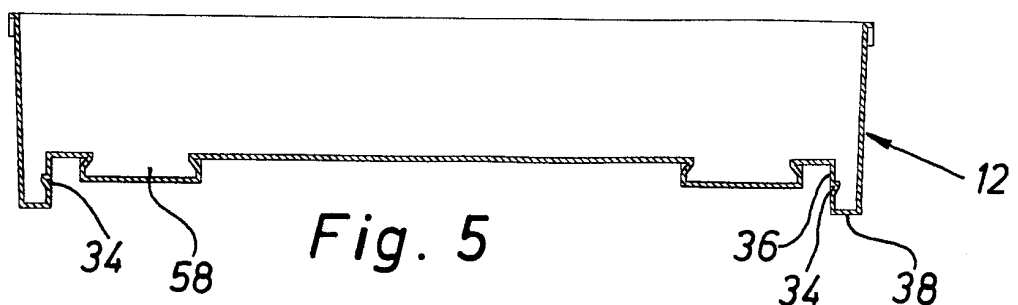


Fig. 5

